



BESCHLUSS

- öffentlich -

A.41/069/2021

Sachvortragender	Amt / Geschäftszeichen
Stadtbaurat Ricus Kerckhoff	Amt für Stadtplanung und Bauordnung

Sachbearbeiter/in: Lars Kullick
---------------------------------

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan VEP S-XII-20 „Firmenzentrale Apollo – Alte Rother Straße 2-4,, – erneuter Billigungsbeschluss**

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Hauptausschuss	27.04.2021	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Stadtrat	30.04.2021	öffentlich	Beschluss

Ohne Debatte - einstimmig - Anwesend: 33

1. In der Anlage 1 sind die Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung (Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 wiedergegeben. Die Stellungnahmen werden gem. § 1 Abs. 7 BauGB abgewogen.
2. Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans VEP S-XII-20 wird entlang der Bahnstrecke auf den in Anlage 2.1 dargestellten Bereich reduziert.
3. Der überarbeitete Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan VEP S-XII-20 „Firmenzentrale Apollo – Alte Rother Straße 2-4“ wird, einschließlich dem Vorhaben- und Erschließungsplan, als Bebauungsplan der Innenentwicklung i.S. § 13a Baugesetzbuch (BauGB) gebilligt.

.....  
Vorsitzender